

Flug, Brigitte, Matheus, Michael, Rehberg, Andreas (Hrg.): *Kurie und Religion*. Festschrift für Brigide Schwarz. Geschichtliche Landeskunde, Bd. 59, Stuttgart, Franz Steiner-Verlag 2005, 455 S., Geb., 3-515-08467-3.

Man erwartet Römisches in einer Festschrift für Brigide Schwarz und wird in seinen Erwartungen nicht enttäuscht. Alle 24 Beiträge behandeln historische Vorgänge, die mit Rom und der Römischen Kurie im Zusammenhang stehen. Die meisten sind aus Forschungen im Vatikanischen Archiv hervorgegangen, und in Anbetracht der Aussichtslosigkeit, deren Bestände jemals vollständig gedruckt in öffentlichen Bibliotheken vorzufinden und konsultieren zu können, ist es höchst verdienstvoll, dass wenigstens 8 Beiträge sich nicht mit der Besprechung der untersuchten Archivalien begnügen, sondern teilweise auch deren Edition liefern. Weitere Beiträge münden in aufschlussreiche Listen und Statistiken, worin einzig eine Möglichkeit besteht, die Masse der in den spätmittelalterlichen Papstregistern überlieferten Materialien zu erfassen. Die um die Auswertung der päpstlichen Register verdiente Jubilarin braucht natürlich keine Informationen darüber, wie man in derlei Beständen der Vaticana erfolgversprechend forschen kann. Umso mehr werden den Lesern der Festschrift manch gute Ratschläge willkommen sein, wie sie in mehreren Beiträgen zumindest indirekt geboten werden. Verwiesen sei vor allem auf die instruktiven Ausführungen von Wolfgang Reinhard S. 151-166 über „Wege mikrohistorischer Forschung“ unter dem Titel „Vom Schedario zur Datenbank“, ein Bericht über das seit langem betriebene Forschungsunternehmen des Freiburger Frühneuzeit-Historikers, oder die Auflistung der über die päpstliche Finanzgebarung Aufschluss gebenden Registerbände durch Claudia Märkl S. 175-195 wenigstens für den Pontifikat Pius' II. unter dem Titel „Der Papst und das Geld“. Wie schon gesagt, lässt sich die riesige Menge der römischen Archivalien fast nur in Statistiken erfassen, will man nicht auf Einzelfälle eingehen. Bekannt ist, was Ludwig Schmugge aus dem Archiv der päpstlichen Poenitentiarie über „Ehedispense“ aller Art aus dem Jahrhundert vor der Reformation herausgebracht hat; sein Beitrag S. 113-128 über „Beobachtungen zu deutschen Ehedispensen aus der Zeit Papst Paul II.“ bestätigt frühere Forschungsergebnisse über relativ papstnahe oder papstferne Landschaften oder Diözesen im Deutschen Reich und

liefert mit einem Eheprozess aus dem Hause Neipperg in den Jahren 1468-1472 das am Ende auch in einer mehrseitigen Liste demonstrierte Anschauungsmaterial für die Fülle der hin- und hergereichten Schriftstücke. Einzelschicksale müssen bei derlei großflächigen Untersuchungen in den Hintergrund treten und haben ganz gewiss keine Chance, in quasi-universalgeschichtlicher Schau überhaupt nur wahrgenommen zu werden. Aber es liest sich gut, wenn z. B. Arnold Esch S. 263-276 über „Deutsche in Rom“ berichtet und dann eben auch die merkwürdig zahlreichen deutschen Bäckermeister im Renaissance-Rom ins Visier geraten, nicht nur die vielen Kleriker, die sich am Papsthof mit mehr oder weniger gefüllter Börse um eine Pfründe bemühten oder auch nur um einen Titel, die Andreas Rehberg S. 277-305 als „Deutsche Weihelikandidaten in Rom am Vorabend der Reformation“ behandelt.

Da es unmöglich ist, auf alle in der Festschrift abgedruckten Abhandlungen gebührend einzugehen, sei zur Information wenigstens das Inhaltsverzeichnis (in einigen Abkürzungen) mitgeteilt:

K. Borchardt, Johanniter in den päpstlichen Supplikenregistern 1342 - 1352 - P. Zutshi, Unpublished Fragments of the Registers of Pope Urban VI. 1378 - D. Brosius, Ein Hamelner Pfründenstreit - B. Städt, Das Sekretariat als publizistisches Zentrum - J. Helmuth, Eine unbekanntes Kanzleiordnung des Basler Konzils 1439 - L. Schmugge (siehe oben) - U. Schwarz, Eine Serie von Expektativrotuli 1472 - W. Reinhard (siehe oben) - A. Meyer, Eine Verordnung gegen die Korruption an der päpstlichen Kurie, Mitte des 13. Jh. - C. Märkl (siehe oben) - A. Esposito, Societates officiorum nel pontificato di Sisto IV. - G. R. Tewes, Deutsches Geld und römische Kurie - M. Matheus, Zum Tod Graf Heinrichs II. v. Nassau-Dillenburg 1451 an der Via Francigena - B. Schimmelpfennig, Notizen des Augsburger Kaplans Johannes Vetterlin 1450 - A. Esch (siehe oben) - A. Rehberg (siehe oben) - Ch. Schuchard, Testamente für die Anima-Bruderschaft 1524-27 - S. Müller, Deutsche Künstler in Rom - L. Clemens, Päpstliche Bullen - F. Schmieder, Der nordalpine Raum in der Politik Leos IX. - P. Jugie, L'orfèvrerie ou la vaisselle d'Andrea Ghini de Malpigli, évêque de Tournai, mise en dépôt à l'abbaye de St-Victor de Paris 1340-42 - B. Holtz, Ein Supplikenrotulus der Stadt Zürich aus der Frühzeit Clemens' VII. - R. Gramsch, Kuriale in Thüringen - K. Salonen, I Finlandesi nella Curia.

Ein Schriftenverzeichnis von B. Schwarz schließt S. 451–455 den Band ab. Er repräsentiert in seiner ganzen Reichlichkeit die Hochschätzung der Jubilarin nicht nur unter den Mittelalter-Historikern. Dazu bekennt sich auch der Rezensent.

Tübingen Harald Zimmermann

*Die Domkapitel des Deutschen Ordens in Preußen und Livland, hrg. von Radoslaw Biskup und Mario Glauert (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 17). Münster, Aschendorff. 2004, 316 S. 5farbige Siegfelfotos auf Textblatt.*

Wer heute Beispiele zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den polnischen und den deutschen Ordensforschern bezüglich der noch wenig bewusst gewordenen geistlichen Strukturen der drei preußischen (von Kulm, Samland und Pomesanien) und den beiden livländischen Kapiteln von Kurland und wenigstens zeitweise auch in Riga, die dem Deutschen Orden inkorporiert waren, sucht und finden will, hat hier mit den sechs vorliegenden Spezialstudien ein vorzügliches Beispiel vor sich. In die Thematik der geistlichen Korporationen in ihrer Struktur und personellen Ausstattung führt sehr schnell mit einer vorzüglichen Übersicht der aus Malbork/Marienburg kommende Radoslaw Biskup ein. Der durch Studien zum Domkapitel von Pomesanien inzwischen ausgewiesene Potsdamer Archivar Mario Glauert legt in gleich zwei Studien, einmal zu diesem Kapitel in den Jahren 1284–1527, dann zur Bindung des Rigaer Metropolitankapitels 1394–1423 und erneut 1451–1566 an die 1442 erneuerte Regel des Ordens, sorgfältige Arbeiten vor.

Das älteste, vom ersten Dominikanerbischof Heidenreich (1245–1263) kraft einer Urkunde vom 22. Juli 1251 etablierte Domkapitel zu Kulmsee präsentiert uns der derzeitige Thorner Kirchenhistoriker Andrzej Radziminski – freilich nur für das 13. Jahrhundert. Zuerst beobachteten die Mitglieder der auf 40 Personen geplanten, aber niemals in dieser Stärke wegen der fehlenden Einkünfte erreichten Mitgliederzahl die Augustinusregel. Dieser Autor korrigiert bisherige Anschauungen in Sachen Regel und bemerkt, dass die Kanoniker ihre Regel nicht vor dem 29. Juni 1263 geändert haben, denn vom zuständigen Rigaer Metropoliten erhielt dieses Domkapitel erst am 5. November 1274 die Bestätigung, die inzwischen gül-

tige Deutschordensregel von ca. 1244 anzunehmen. Endgültig wurde dieser Regelwechsel nach Zustimmung des Hochmeisters Konrad von Feuchtwangen (1291–1296) vom 14. Mai 1296 nach älteren hochmeisterlichen und bischöflichen Zustimmungen bestätigt. Das kleine Kapitel von Kulmsee blieb bis ins 15. Jahrhundert mit höchstens sechs Domherren dem Deutschen Orden vollinhaltlich inkorporiert und schied erst nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 infolge neuer politischer Verhältnisse zu Polen aus dem Ordensverband.

Dieser materialreiche Band bietet ferner dankenswerterweise zwei Dissertationen, die heute nur noch in je einem Exemplar in Berlin vorhanden sind: die Arbeit von Heinz Schlegelberger über das Bistum Samland vom Jahre 1922, die damals wegen der Inflation nach dem Weltkrieg einer größeren interessierten Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden konnte. Radoslaw Biskup hat es übernommen, uns diese Spezialstudie nun zugänglich zu machen (85–145). Eines der wichtigsten Mitglieder des samländischen Domkapitels war der von den derzeitigen polnischen Forschern Gerard Labuda und Jaroslaw Wenta in seinen Funktionen näher beschriebene, älteste Chronist des Ordenslandes, Peter von Dusburg. Dieser hochgebildete Ordensgeistliche wurde mit Datum 13. Dezember 1313 Domherr von Samland, 1318 dort Offizial bis 1331, danach Dekan des Kapitels und gleichzeitiger Kustos nach Niederlegung seiner Aufgabe als Offizial. Von 1335 bis 1340 hatte Peter dieses Offizialamt abermals inne und wurde ab 1342 bis zu seiner 1356 nachprüfbareren Präsenz abermals Dekan dieses Kapitels.

Außerdem wird uns hier die Arbeit von Erwin Hertwich zum kurländischen Kapitel zugänglich gemacht, welche sich mit dieser geistlichen Korporation bis 1561 befasst (147–267). Dieses livländische Bistum in seiner ersten Existenz gegen Ende 1237 taucht mit Domherren erstmals im Mai 1242 auf, ein weiteres Mal werden hier schon am 5. Februar 1246 Domherren erwähnt. Sicher wird durch Bischof Edmund von Kurland (1263–1298) im Januar 1290 dieses Domkapitel mit Deutschordensbrüdern endgültig besetzt, was bis zu Auflösung des livländischen Ordensstaates (1561) mit Ordensklerikern aufrecht blieb. Seit Bischof Edmund standen fortan mit einer Ausnahme (Augustin Thiergart) sämtliche, hier erstmals erfassten Bischöfe, Kanoniker mit ihren Prälaten, Bistumsvögte, Kumpanen, Beamte und Pfleger in Ordensdiensten. Der letzte